

Philosophischer Sprechsaal.

Antwort an Herrn P. Linsmeier, die copernicanische Hypothese und die Sinnestäuschungen betreffend.

Herr P. Linsmeier widmet mir im 1. Heft laufenden Jahrg. dieser Ztschr. S. 93 ff. eine längere Erwiderung, um „den Vorwurf abzuwehren, dass seine Ausführungen widerspruchsvoll sind und die Zuverlässigkeit des Sinnenzeugnisses preisgeben“ (S. 97), einen Vorwurf, den er gleich eingangs als einen „harten“ bezeichnet. Das klingt ungefähr so, als sei ich der Meinung gewesen, Herr L. leugne formell die Zuverlässigkeit des Sinnenzeugnisses. Das war aber nicht meine Meinung. Ich hatte eben nur die materielle, objective Consequenz im Auge, die ich aus seinen Sätzen zog, und die mir mit der Zuverlässigkeit des Sinnenzeugnisses zu streiten schien. Dass aber Jemand Sätze aufstellt, von denen ein Anderer findet, dass sie mit der Zuverlässigkeit des Sinnenzeugnisses in Conflict gerathen, das ist doch wohl keine Seltenheit, zumal in unseren Tagen, wo die erkenntnisstheoretischen Studien wieder so sehr in Fluss gerathen sind. Ich könnte Herrn L. hochangesehene und hochverdiente Männer, die dabei durchaus kirchlich gesinnt sind, nennen, denen, wie ich glaube, dasselbe Missgeschick begegnet, wenn auch jene Consequenz nicht so greifbar in ihren Schriften zu Tage tritt. Bekanntlich fehlt es auch nicht an Philosophen, die vor der erwähnten Consequenz gar nicht einmal mehr zurückschrecken, sie vielmehr offen zugeben. Zu ihnen aber zählte ich Herrn L. selbstredend nicht, und darum darf er den „harten Vorwurf“ nicht allzu tragisch nehmen.

Herr L. geht bei seiner Erwiderung von der für sicher gehaltenen Annahme aus, dass es „höchstens um missverständliche Ausdrücke sich handeln könne“, weshalb er denn, ohne die Einzelheiten der Kritik der Reihe nach durchzunehmen, nur seine früher kundgegebenen Ansichten nochmals vorträgt, diesmal im Zusammenhange, ausführlicher und mit grösserer Klarheit; jene Annahme aber stützt er auf den Umstand, dass „seine Ansichten mit dem übereinstimmen, was Herr Isenkrahe im zweiten, positiven Theile seiner Kritik ausführt.“ Wenn dem so ist, d. h. wenn Herr L. in diesen Ausführungen nichts übersehen hat, und wenn er dann von seiner Zustimmung nur „den Excurs über den Raum“ ausnimmt¹⁾, dann allerdings kann der obschwebenden Differenz nur ein Missver-

¹⁾ In der hier angehängten Note wird beigefügt, dass er sich „darüber ein Urtheil nicht anmaasse“. Ich bin aber der Meinung, dass Herr L. die Frage,

ständniss zu Grunde liegen. Aber auch in diesem Falle liegt das Missverständniss nicht an der Stelle, wo er es vermuthet oder zu vermuthen scheint.

Herr L. führt nämlich aus, dass man ohne Widerspruch das Sinnzeugniss für zuverlässig und auch für nicht zuverlässig erklären, von Sinnestäuschungen reden und auch wieder solche gänzlich in Abrede stellen könne; es komme eben darauf an, wie man den Begriff des Sinnzeugnisses oder der Sinnestäuschungen fasse, ob man nämlich dabei nur an den „reinen Sinneseindruck“ denke oder auch das „begleitende Urtheil“ mit einbegreife; im letzteren Falle könnten die Sinne allerdings täuschen. Diese Ausführung ist ganz zutreffend. Auch dagegen habe ich nichts zu erinnern, dass Herr L. in dem begleitenden Urtheile zwei Bestandtheile findet, worüber es (mit Bezug auf die Copernicaner und ihre Gegner) heisst: „Das begleitende Urtheil setzte sich auf beiden Seiten aus zwei Bestandtheilen zusammen; der erste war ein unbewusstes Gewohnheitsurtheil und auf beiden Seiten gleich, der zweite Bestandtheil war beiderseits ein bewusstes Urtheil. Bei den Anticopernicanern wurde das unbewusste Urtheil durch das bewusste bestätigt, bei den Copernicanern dagegen wurde das erste durch das zweite berichtigt.“

Aus diesen Erörterungen geht hervor, was aus dem Begriff des Sinnzeugnisses ausgeschieden werden muss, damit es für zuverlässig erklärt werden könne. Nämlich das begleitende Urtheil mit seinen zwei Bestandtheilen. In ihrem unbewussten Gewohnheitsurtheil haben ja beide Parteien geirrt, und in dem bewussten wenigstens die Anticopernicaner, so dass also weder das eine noch das andere für zuverlässig erklärt werden kann. Als zuverlässig bleibt demnach nur noch der reine Sinneseindruck übrig.

Aber nun fragt sich, wie dieser „reine Sinneseindruck“ eigentlich zu verstehen sei, d. h. ob darin nicht etwa auch noch ein Urtheil stecke? Das ist die Stelle, wo das Missverständniss, falls ein solches vorliegt, zu suchen sein dürfte. Herr L. geht auf die gestellte Frage nicht besonders ein, aber aus verschiedenen Gründen glaubte ich annehmen zu sollen, dass er sie zu verneinen gewillt sei. Ich dachte mir, er halte es für nöthig, die Purificirung des Sinnzeugnisses von Urtheilen als den Elementen der Unsicherheit soweit fortzusetzen, bis gar kein Urtheil mehr übrig sei, sondern nur noch der reine „Eindruck“, während ich meinerseits umgekehrt der Meinung war und bin, dass man durch ein solches Vorgehen die Zuverlässigkeit des Sinnzeugnisses „einfach preisgibt“. Man schüttet dabei das Kind mit dem Bade aus, mit der unbrauchbaren Zuthat auch den unentbehrlichen Rest, auf dessen Conservirung es hier gerade ankommt. Denn eben das mit dem sog. reinen Sinneseindruck wesentlich und untrennbar verknüpfte Urtheil, welches man als das actuelle

die er damit offen lassen will, thatsächlich doch entscheidet. Wenn der Raum keine selbständige Realität ist, dann liegt der S. 94 angestellten Erwägung auch nur wieder ein falsches Gewohnheitsurtheil zu Grunde. Man kann dann nämlich von zwei Körpern, die ihren Abstand wechseln, nicht sagen: Dieser ruht, jener bewegt sich, und der ganze Copernicanische Streit bekommt dann ein anderes Gesicht.

Wahrnehmungsurtheil bezeichnen kann, bildet das zuverlässige Sinnezeugniss. Nur das begleitende Urtheil darf und muss ausgeschieden werden, nicht aber das Wahrnehmungsurtheil selber, dasjenige also, zu welchem jenes die Begleitung bildet. Das begleitende Urtheil geht nicht selten in die Irre, aber das actuelle Wahrnehmungsurtheil ist so einfach, inhaltlich so beschränkt, dass jeder Irrthum dabei ausgeschlossen ist. Wie dasselbe lautet, das habe ich *suo loco* angegeben; es ist die „nackte Grundsetzung zu den in das Bewusstsein tretenden Sinnesreactionen“, die dabei zugleich als erzwungen, uns abgenöthigt und daher „von aussen“ stammend erkannt werden im Gegensatz zu den inneren Phänomenen, die dem Bewusstsein zufolge auf spontaner Setzung beruhen.

Um das Gesagte aus dem Leben heraus zu veranschaulichen und zu begründen, und insbesondere den Unterschied zwischen dem actualen Wahrnehmungsurtheil, diesem einfachen Einzelurtheil, für welches ich volle Zuverlässigkeit in Anspruch nehme, und dem zusammengesetzten Begleiturtheil, welches man mit Herrn L. als Gewohnheitsurtheil oder auch (mit Rücksicht auf seine Entstehung) als Erinnerungsurtheil bezeichnen kann, näher an's Licht zu stellen, sei hier ein kleiner Passus aus dem Abschnitt meiner Kritik mitgetheilt, dem Herr L. beistimmt. Dort heisst es: „Hält uns Jemand, nachdem wir die Augen geschlossen haben, eine stark riechende Essenz in einiger Entfernung unter die Nase: was werden wir dann gewahr? Ist uns der Geruch von früher her bekannt, dann wird das Urtheil sofort mit allerlei Behauptungen bei der Hand sein, die über die nackte Meldung hinausgehen; ist uns derselbe aber noch nicht bekannt, dann werden wir auf Grund der erhaltenen Geruchsempfindung nichts weiter behaupten können, als dass es ein Aussending gebe, dem es eigen sei, jene bestimmte Empfindung in uns zu bewirken.“

Aus diesem Beispiel ersieht man auch, dass das Begleiturtheil nicht immer auftritt. In frühester Jugend, als die Wahrnehmung zuerst begann, fehlte es überhaupt ganz — das darf ohne Zweifel als sicher hingestellt werden; wir hatten da nur actuelle Einzelwahrnehmungen. Aber auch jetzt können wir das Begleiturtheil fernhalten, wofern nur die nöthige Vorsicht dabei angewandt wird. Weiterhin aber ersieht man daraus, dass das Einzelurtheil, sofern man darauf achten will, ein bewusstes ist und sich nicht etwa auf die Stufe eines *iudicium materiale* herabdrücken lässt. Das wäre auch wahrlich schlimm; denn jede Bemängelung dieses Einzelurtheils trifft den ganzen Complex unserer Wahrnehmungen, deren constitutives Element es ja bildet, trifft also unser ganzes sog. Weltbild, dessen Wahrheit und Zuverlässigkeit dadurch erschüttert würde.

Ganz anders gestaltet sich die Sache bei der gegnerischen Voraussetzung. Fasst man, wie das in der neueren Philosophie üblich ist und ich es auch bei Herrn L. vermuthete, den „reinen Sinneseindruck“ als eine blose Thatsache, einen blosen Zustand, eine Affection der sinnlichen Organe, dann kann von einer Zuverlässigkeit des Sinnezeugnisses nicht mehr die Rede sein, sofern man nicht ein trügerisches Spiel mit Worten treiben will. Was soll es denn heissen, wenn man jene innere Affection „zuverlässig“ nennt? Ja freilich, sie täuscht uns nicht, aber doch nur deshalb, weil sie uns überhaupt nichts sagt. Es ist ja jetzt jedes Urtheil hinausgetrieben, und damit hört alles Sagen auf, da doch

Niemand etwas sagen kann, ohne ein Urtheil auszusprechen. Noch deutlicher tritt der Widerspruch an den Tag, wenn man statt „zuverlässig“ das Wort „wahr“ gebraucht. Wahr oder unwahr können doch nur Urtheile sein, nicht aber von jedem Urtheil entblösste reine Zustände. Und damit wird denn auch jede halbe, mit Irrthümern vermischte oder auf die „normalen Fälle“ beschränkte Wahrheit zum widerspruchsvollen leeren Gerede. Wie steht es ferner mit der „Sinnesmeldung“ und dem „Sinnenzeugniss“? Offenbar wird der „reine Sinneseindruck“ erst durch das beigeschlossene Urtheil zu einer „Meldung“ oder einem „Zeugniss“, da Meldungen und Zeugnisse doch immer auch einen Inhalt haben wollen. Desgleichen muss man es sich nun auch versagen, von „äusserer Wahrnehmung“ zu reden. Wir nehmen ja jetzt „draussen“ nichts mehr wahr, sondern alle Wahrnehmung beschränkt sich auf die inneren Phänomene. So ist man denn nun auf die „phänomenale Wirklichkeit“ reducirt und muss allerlei künstliche Brücken schlagen, um zur objectiven Aussenwelt hinüber zu gelangen, da man doch nicht schicklicher Weise auf dem fatalen Isolirschemel des Solipsismus sitzen bleiben kann. Ich will die Solidität dieser Brücken hier nicht näher untersuchen¹⁾, aber das darf ich wohl fragen: ist die den betreffenden Argumentationen innewohnende Evidenz auch nur halbwegs so gross, wie diejenige, über welche man sich hinwegsetzen muss, um auf den bezeichneten Standpunkt, den Standpunkt der indirecten Wahrnehmung hin zu gelangen? Wenn die Evidenz des natürlichen Erkennens, womit wir uns sagen, dass es die Aussendinge und nicht die inneren Phänomene sind, die wir wahrnehmen, wenn diese allgemein menschliche, constante und unbesiegbare Evidenz nichts mehr gilt, dann kann man getrost alles Argumentiren einstellen. Selbst den Solipsismus überwindet man dann nicht mehr; denn auch ihm steht nichts Anderes entgegen, als das evidente natürliche Erkennen.

Eine Philosophie, die sich mit dem natürlichen Erkennen in Widerspruch setzt, kämpft mit einem unbesiegbaren Gegner, wird überwunden und ist eben deswegen keine *philosophia perennis*. Die alte Philosophie hat sich ihrer ganzen Tendenz nach vor diesem Fehler gehütet. Dass ihre Theorien nicht in allen Stücken probehaltig sind, dass namentlich auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete, wie bei der Theorie der sinnlichen Wahrnehmung, Irrthümer vorkommen, ist gewiss sehr natürlich und verzeihlich, und hier müssen daher Correcturen angebracht werden. Aber wenn diese Correcturen „im Geiste“ der alten Schule gehalten sein sollen, dann müssen sie eben auch stets dahin gerichtet bleiben, den Einklang mit dem natürlichen Erkennen, wo er etwa mangeln sollte, herzustellen, nicht aber umgekehrt den latenten Zwiespalt zum offenen Bruch zu erweitern. Letzteres würde aber Herr L. dann thun, wenn er — was ich nach der eingangs erwähnten Erklärung nicht mehr annehme — den „reinen Sinneseindruck“ in der angegebenen Weise fasste und damit die Theorie der indirecten Wahrnehmung zu der seinigen machte. Die alte Philosophie hat wohlweislich an der directen Wahrnehmung festgehalten, aber ihre Species-Lehre gravitirte doch sehr bedenklich nach jener Seite hin, und es ist nicht zu ver-

¹⁾ Vgl. darüber meinen Aufsatz: „Zur idealistisch-realistischen Streitfrage“ in der Tüb. Quartalschrift 1888. S. 3—34.

wundern, wenn bei ihrer Weiterentwicklung durch die neuere Philosophie, die an der Tendenz der alten nicht mehr festhielt, allmählich der Absturz erfolgte. Hier ist also Vorsicht nöthig. Mir scheint, dass die Theorie der Verähnlichung, in der die Species-Lehre ihre Wurzel hat, ganz preisgegeben werden muss. Jedenfalls kann das geschehen, ohne der Wahrheit und Zuverlässigkeit des Erkennens irgendwie zu nahe zu treten. Denn von einer beim sinnlichen Wahrnehmen stattfindenden Selbstverähnlichung wird ja kein Mensch etwas gewahr, weshalb sie also auch fallengelassen werden kann, ohne dem, was wir gewahr werden, und woran allein festgehalten werden muss, irgendwie entgegenzutreten. Auch ist klar, dass man die Selbstverähnlichung, wenn sie aufrecht erhalten werden soll, wird beweisen müssen, eben weil sie im natürlichen Erkennen keine Stütze hat.

C. Th. Isenkrahe.